

Schweizerisches Bundesblatt.

XX. Jahrgang. III.

Nr. 46.

17. Oktober 1868.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einkaufsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

A u f r u f

des

Bundesrathes an das Schweizervolk und an die Schweizer
im Auslande.

Getreue, liebe Eidgenossen!

In den Jubel über ein wunderbar gesegnetes und reiches Jahr haben die Tage seit dem 27. v. Mts. plötzlich einen tiefen Mifton gebracht. Unerhörte Ueberschwemmungen haben einzelne Gegenden unsers Vaterlandes schwer heimgesucht und die friedlichen Bewohner desselben in tiefe Trauer versetzt. Die Unglückskunde von diesen Ereignissen hat sich mit Blitzesschnelle überall hin bis zur letzten Hütte verbreitet; doch sind wir gegenwärtig leider noch nicht im Falle, die Einzelheiten der Verheerungen näher darzustellen und die Größe des Schadens auch nur annähernd zu berechnen. Unbefangene und zuverlässige Zeugen entwerfen uns aber von dem, was sie geschaut, von den Verwüstungen, deren Schauplatz die Kantone St. Gallen, Graubünden, Tessin, Wallis und Uri waren, ein Schreckensbild, das uns zu dem Bekenntniß nöthigt, daß wir vor einem Landesunglück stehen, wie es in dieser Größe, in dieser Schwere seit Jahrzehnden und theilweise seit Jahrhunderten die Schweiz nicht mehr getroffen hat. Ganze Ortschaften stehen verödet, und noch lange werden die verschreckten Einwohner nicht mehr an den heimischen Herd zurückkehren dürfen. Andere Ortschaften sind fast ganz verschüttet, und nur Ruinen bezeichnen jetzt die ehemaligen Wohnstätten harmloser und arbeitamer Menschen. Fruchtbare und blühende Gelände sind verschüttet und verschlammmt, und es werden Jahre

darüber hingehen, bis dieselben als der Kultur zurückgegeben betrachtet werden können. Andere ehemals üppige Gefilde sind dem Elemente geradezu zum Opfer geworden, und wir dürfen uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die erlittenen Verluste in die Millionen gehen werden. Entsetzlicher noch als dies ist aber der Umstand, daß auch eine Reihe von Menschen, wahrscheinlich 60 an der Zahl, bestimmt waren, nicht nur Hab und Gut, sondern auch das Leben in diesen Unglückstagen einzubüßen.

In solcher Trübsal, in solchem nie gesehenen Jammer steht die Hoffnung, steht die Zuversicht der Heimgesuchten, nächst Gott, auf der alt bewährten Liebe und ewigen Treue der Eidgenossen; ihr banger und besorgter Blick richtet sich auf das Vaterland.

Und Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, werdet, das wissen wir, diese Hoffnung zur Wahrheit machen; Ihr werdet jene Zuversicht erfüllen. Eingedenk Eueres bedeutungsvollen Namens und hinschauend auf das Vorbild Eurerer Väter, werdet Ihr mit vereinten Kräften streben, die vorhandene Noth zu lindern, das Elend zu heben, die Thränen zu trocknen; — und die armen Waisen der in den Fluthen Verschwundenen und der unter den Steinslawinen Begrabenen, sie sollen es erfahren, daß die Eidgenossenschaft ihnen Vater und Mutter ersetzen will.

Der alt schweizerische Wahlspruch: „Einer für Alle und Alle für Einen“ erfüllt uns nicht bloß dann mit Begeisterung, wenn der äußere Feind an die Pforten unseres Hochlandes pocht; er ist vielmehr auch dann unser Leitstern, wenn im Innern das Unglück an die Thüre klopft, wenn es gilt, die Bruderhand einzelnen Landestheilen zu reichen, die mit den gewaltigen Elementen einen unverhältnißmäßigen Kampf zu bestehen ausersehen sind und die in diesem Kampfe unterliegen. Noch nie hat der Eidgenosse dem Eidgenossen diese Bruderhand verweigert; und so wird denn auch Jeder unter uns gerne bereit sein, je nach seinen Verhältnissen die reiche Gabe oder das bescheidene Scherflein auf den Altar des Vaterlandes hinzulegen, und Keiner wird dem Rettungswerke sich entziehen.

In allen Kantonen werden Hilfsvereine sich bilden, wo solche noch nicht bestehen, so daß Jeder in seiner nächsten Nähe Gelegenheit findet, die Liebesgabe darzubringen.

Auch an Euch, Ihr Eidgenossen in der Ferne, richtet sich unsere Stimme; an Euch, die Ihr, wenn auch in alle Theile der Welt zerstreut, doch niemals die geliebte und Euch mit Liebe umfangende Heimat zu vergessen im Stande seid. Ihr habt, obwohl von uns getrennt, das Recht Euch vorbehalten, an den Geschicken Eueres Vaterlandes redlich Theil zu nehmen. Zu allen Zeiten und unter allen Umständen habt Ihr Euch das Recht gewahrt, sei es zur Hebung unserer Freude,

sei es zur Milderung unseres Mißgeschickes, dem Zuge Eurer Herzen freien Lauf zu lassen. Und daher dürfen wir mit dem Vertrauen der Gewißheit zu Euch hoffen, daß auch diesmal unser Hilferuf bei Allen, Keinen ausgenommen, ein freudiges und entsprechendes Echo finden werde.

Ist auch groß die Noth, so ist doch größer noch die Bruderliebe! Und im Hinblick auf das, was die Eidgenossen in trüben Tagen noch je und je geleistet haben und heute wieder zu leisten willens sind, darf unser Auge getrost sich heben und dürfen wir einer schönern Zukunft entgegensehen.

Darum seien auch diese Tage der Prüfung uns gesegnet, da wir mit Gottes Hilfe sie ehrenvoll bestehen werden.

Gesegnet seien uns diese Tage, in denen wir als Kinder einer Mutter, als Glieder der gleichen Familie vor die Welt treten und Zeugniß ablegen wollen, daß wir, wie in der Freude und im Glücke, so auch in der Widerwart und in der Noth ein Herz und eine Seele sind.

Bern, den 14. Weinmonat 1868.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schütz.



Aufruf des Bundesrathes an das Schweizervolk und an die Schweizer im Auslande.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.10.1868
Date	
Data	
Seite	519-521
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 935

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.